

Festlegung bzgl. Brutto/Nettozeitmessung

1. Bei Laufveranstaltungen, die mit einem Transpondersystem erfasst werden, können in den Ergebnislisten die Brutto- und Nettozeiten aufgeführt werden.
2. Laut Leichtathletikordnung darf bei einem Laufwettkampf nur die Bruttozeit zur Festlegung der Platzierung herangezogen werden. **Bruttozeit ist jeweils die Zeit vom Startschuss bis zum Überlaufen der Ziellinie.** 3. Bei den Teilnehmer:innen der Taunus-Lauf-Challenge (TLC) werden wir ebenfalls die erzielten Bruttozeiten verwenden. Bei den beiden vorherigen Halbmarathons in Altenhain und Engenhahn gibt es keine Unterscheidung, d.h. Brutto- = Nettozeit. In Kronberg werden beide Zeiten separat ausgewiesen. Maßgebend in der finalen Gesamtwertung sind am Ende die aufsummierten Bruttozeiten!

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei selbstverschuldeten Unfällen, Diebstahl und sonstigen Schadensfällen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer die Anerkennung der Ausschreibung und dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. **Der Teilnehmer erkennt mit seiner Teilnahme am Wettkampf den Haftungsausschluss des Veranstalters an.**

Der Veranstalter schließt eine Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen, die er zu vertreten hat. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig begangene Sach- und Vermögensschäden.

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er auf eigenes Risiko teilnimmt, für die Teilnahme an diesem Wettkampf ausreichend trainiert ist, körperlich gesund ist und er nicht entgegen eines ärztlichen Rates an dem Wettkampf teilnimmt.

Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren in der Person des Teilnehmers. Bei vorzeitigem Abbruch des Wettkampfes, auch im Falle einer Verletzung, hat der Teilnehmer kein Anrecht auf Rückzahlung des Startgeldes.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Teilnehmer kein Anrecht auf Rückzahlung des Startgeldes hat, sollte die Veranstaltung vorab wegen höherer Gewalt nicht ausgetragen werden oder während der Veranstaltung wegen höherer Gewalt – oder infolge gesundheitlicher Gefahren für die Allgemeinheit infolge kurzfristiger behördlicher Anordnung – abgebrochen werden.

Informationen zum Datenschutz anlässlich des 43. Internationalen Altkönig-Laufes

Liebe Läuferinnen und Läufer,

bevor es an den Start auf die schöne Strecke geht, müssen wir noch einmal in den Topf der datenschutzrechtlichen Hinweise greifen:

Die Daten werden von uns **nur veranstaltungsbezogen verwendet**, absolut vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nichts mit dem Volkslauf zu tun haben. Allerdings werden personenbezogene Daten vorübergehend von der Zeitmessung gespeichert (MA:XX Timing GmbH – Deutschland, Auf der Aue 2A - 69488 Birkenau - Deutschland/Germany; GF.: Dipl. Sportwiss. Alexander Stäudle).

Jede/r Sportler/in hat gem. Art. 21 DSGVO ein Widerrufsrecht.

Mit der Unterschrift auf der **Anmeldung** erklären sich die Teilnehmer/innen mit der veranstaltungsbezogenen Speicherung der Anmeldedaten bereit. Diese für den Teilnehmernachweis erforderlichen Daten werden spätestens nach **1 Jahr gelöscht (BGB § 194 (1))**.

Seit jeher werden die personenbezogenen Daten aller Teilnehmer/-innen an den Breitensportveranstaltungen durch die ausrichtenden Sportvereine erfasst. Dies geht meist einher mit einer entsprechenden Kennzeichnung als Teilnehmer/in der jeweiligen Veranstaltung mittels einer Startnummer, Button oder anderen Mitteln, und hat vor allem versicherungstechnische Gründe.

Mit der Annahme der Startunterlagen bist Du Teilnehmer/in der Veranstaltung und trittst für die Dauer der Veranstaltung die **Rechte am eigenen Bild** an den MTV -z.B. im Rahmen eines Berichtes über die Veranstaltung auf der vereinseigenen Homepage - ab. Die Löschung erfolgt innerhalb von längstens 6 Monaten - der MTV verwendet diese Bilder nicht zur Weitergabe an Dritte, sondern ausschließlich im Rahmen seines Sportangebotes.

Außerdem werden Startnummer, Zeit & Platzierung gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter in allen relevanten Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie Internet) zu. Den Teilnehmern stehen die Rechte nach Art 15 ff DSGVO auf Auskunft, Löschung und Widerspruch der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu.

Weitere Hinweise:

- ⇒ Da unsere „Sportveranstaltung“ die Straße im öffentlichen Verkehrsraum und insbesondere die Wege in Wald und Flur nutzt, ergeben sich zwangsläufig für alle Sportler/-innen zu berücksichtigende allgemeine „Spielregeln“. Bitte verhaltet Euch gegenüber Dritten im Wald rücksichtsvoll und bleibt nur auf den markierten Wegen.
- ⇒ Falls Du deinen Lauf abbrichst, bitten wir Dich, dies am Start/Ziel oder auf der Laufstrecke einem Betreuer mitzuteilen; dies verkürzt z.B. für uns Wartezeiten im Rahmen der Ergebnisauswertung.

Viel Spaß beim Altkönigslauf und einen schönen Tag mit dem MTV Kronberg!

Die Laufabteilung
Der Vorstand